

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Karlheinz Kolb AfD**

### **Vergabe der Nutzung des Waldes Entenpfuhl**

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Stelle hat über die Vergabe der Nutzung des Waldes Entenpfuhl entschieden?
2. Welches Vergabeverfahren wurde angewendet?
3. Wie viele Unternehmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert?
4. Wurde auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet?
5. Auf welcher Rechtsgrundlage beruht die Entscheidung, wenn keine öffentliche Ausschreibung durchgeführt wurde?
6. Welches Unternehmen hat den Zuschlag erhalten?
7. Welche Vergütung erhält das Land aus der Vergabe?
8. Wie wurde geprüft, ob die vereinbarte Vergütung dem erzielbaren Marktwert entspricht?
9. Bestehen nach Kenntnis der Landesregierung geschäftliche Beziehungen zwischen dem Unternehmen sowie Mitgliedern der Landesregierung?
10. Plant die Landesregierung, vergleichbare Nutzungen künftig öffentlich auszuschreiben?

30.9.2026

Kolb AfD

#### **Begründung**

An den unterzeichnenden Abgeordneten wurde aus der Bevölkerung herangetragen, dass bei der Vergabe der Nutzung des Waldes Entenpfuhl (ein rund 42 Hektar großes landeseigenes Waldgebiet in der Kurpfalz auf der Gemarkung Schwetzingen, angrenzend an Ketsch und Hockenheim) lediglich ein einziges Unternehmen angefragt worden sei, das anschließend den Zuschlag erhalten habe.

Die Kleine Anfrage dient der parlamentarischen Klärung, welches Vergabeverfahren der Nutzungsüberlassung zugrunde lag, ob die Vorgaben des Landeshaushalts- und Vergaberechts eingehalten wurden und ob die finanziellen Einnahmeinteressen des Landes Baden-Württemberg bei der Festsetzung des Nutzungsentgelts bestmöglich gewahrt wurden.